



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

GEG – Gebäude Energie Gesetz

BEG – Bundesförderung Effizienter Gebäude

Dipl.-Ing. Maschinenbau Michaela Prella

Energieberaterin der Verbraucherzentrale NRW in Rietberg

Gebäude-Energiegesetz

GEG

- Transformation zu einem nachhaltigen und treibhausgasneutralen Gebäudebestand bis 2045
- Sparsamer Einsatz von Energie
- Heizen mit erneuerbarer Energie oder unvermeidbarer Abwärme



Mögliche Strategien (mit Gas/Öl)

2045



100%



2040

60%

2035

30%

2029

15%

Vor Stichtag
tauschen

Nach Stichtag
tauschen

Hybrid mit
Wärmepumpe

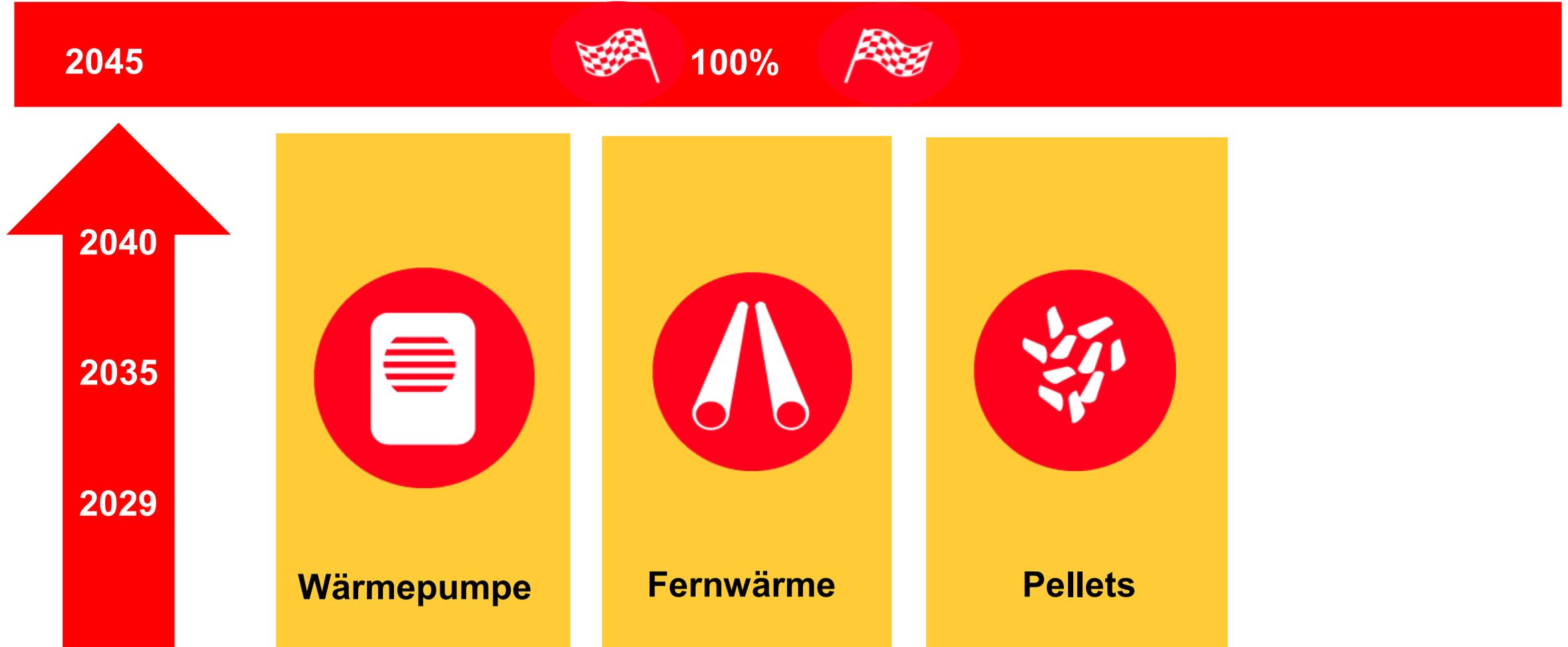
Nichts tun mit
der Heizung

Öl-/Gaskessel: Wann ist der Stichtag?

- Städte mit über 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026
- Kleinere Städte bis Mitte 2028



Mögliche Strategien (ohne Gas/Öl)



Grafik: Verbraucherzentrale NRW / Stefan Bürk

Gebäudehülle und Anlagentechnik zusammen denken



Bild: Ingo Bartussek - Fotolia

Mehr Dämmung bedeutet u. a.:

Reduzierung

- Heizlast
- Energieverbrauch und CO₂-Kosten
- Vorlauftemperatur

Verbesserung:

- Sommerlicher Hitzeschutz
- Behaglichkeit
- Wert der Immobilie

❖ Sehr langlebige Maßnahmen

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Unterstützt die Transformation zu einem nachhaltigen und treibhausgasneutralen Gebäudebestand durch Zuschüsse



Bundesförderung für effiziente Gebäude

Einzelmaßnahmen (EM) – ohne Heizung

Sanierungsmaßnahmen Gebäudehülle

Zuschuss:

- 15 % der förderfähigen Ausgaben
- + 5 % iSFP-Bonus
Individueller Sanierungsfahrplan
- Förderfähige Ausgaben:
- max. 30.000 € pro Wohneinheit (WE)
und Jahr (ohne iSFP)
- max. 60.000 € pro Wohneinheit (WE)
und Jahr (mit iSFP)
- min. 500 €

Fachplanung und Baubegleitung für ein Vorhaben

(Einbindung von Energieeffizienz
-Expert:innen verpflichtend)

Zuschuss:

- 50 % der förderfähigen Ausgaben
- Förderfähige Ausgaben für ein EH:
- max. 5.000 € je Vorhaben für: EFH / ZFH
- max. 2.000 € je Vorhaben bei MFH
ab drei oder mehr WE (max. 20.000 €)

Zuschüsse (BEG)



Neue Heizung:

30 % von max. 30.000 €

+ Boni

= max. 70 Prozent



Geschwindigkeit

2024 bis 2028: 20 Prozent

danach alle 2 Jahre 3 % weniger



Effizienz: 5 Prozent

(nur Wärmepumpen)



Niedriges Einkommen:

30 Prozent

Zuschüsse für Wärmeübergabestationen (BEG)



Fernwärmeübergabestation:

30 % von max. 30.000 €

+ Boni

= max. 70 Prozent



Fernwärmenetz:

mindest. 25 % unvermeidbare
Abwärme oder EE



Geschwindigkeit

2024 bis 2028: 20 Prozent

danach alle 2 Jahre 3 % weniger



Niedriges **Einkommen:**

30 Prozent



Bedingung: Übergabestation
gehört Gebäudeeigentümer:in

Weitere Informationen

www.verbraucherzentrale.nrw/rietberg

